

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 6 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Verfammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gleitende Löhne

Von Oskar Böhm

I.

Die schnell fortschreitende Teuerung und die damit verbundene Notwendigkeit, Tarifverträge öfter als bisher abzuschließen, hat das Problem der gleitenden Lohnskala zu einer brennenden Tagesfrage gemacht. Unter gleitender Lohnskala versteht man heute die automatische Anpassung der Löhne an die Veränderungen des Geldwertes. Bei starken Veränderungen des Geldwertes nach unten findet der Gedanke in der Öffentlichkeit einen günstigen Boden. Tritt wieder eine leidliche Stabilität ein, so pflegt die Stimmung für diese Entlohnungsmethode bald zu verstummen.

Eine grundsätzliche Zustimmung zur gleitenden Lohnskala ist deshalb nicht möglich, weil diese Methode das unausgesprochene Ziel enthält, das Einkommen auf gleicher Höhe zu halten und auf Steigerungen des Realeinkommens zu verzichten. Dem Wesen der Gewerkschaft entspricht aber nur der Kampf um einen wachsenden Anteil am Gesamtprodukt der Volkswirtschaft. Dieser Kampf ist nur zu führen, wenn in der Tarifvertragspolitik nicht nur die Geldwertveränderungen eine Rolle spielen, sondern auch die dauernde Rücksichtnahme auf die Bewegung der Konjunktur und auf die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften lebendig bleibt. Es ist höchstens möglich, aus technischen Gründen sich zeitweise mit der gleitenden Lohnskala abzufinden, nämlich dann, wenn durch überstürzte Veränderung des Geldwertes die Tarifvertragsarbeit im bisherigen Sinne einen Umfang annimmt, daß sie einfach mit den vorhandenen Kräften nicht mehr zu bewältigen ist. Für einen solchen vorübergehenden Zeitraum kann die gleitende Skala unter bestimmten Voraussetzungen und Sicherungen eine Arbeitserleichterung für die Gewerkschaften bedeuten.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, daß die Einführung einer gleitenden Skala eine Entschärfung des gewerkschaftlichen Lebens bringt, weil ein Teil der Arbeiter sich mit der automatischen Regelung abfindet und nicht mehr einseht, warum er die gewerkschaftliche Bewegung eifrig mitmachen und die Beiträge zahlen soll. Man hat in Deutschland wie in England die Wahrnehmung gemacht, daß bei Einführung der gleitenden Lohnskala die organisierte Arbeiterschaft die Kassen für die unorganisierte aus dem Feuer holt. Kommt die gleitende Skala unter dem Druck von Verhältnissen, die wir selbst nicht maßgebend beeinflussen können, dann ist wichtigste Aufgabe, daß der Kampf um die Gestaltung der Ausgangslöhne trotzdem nicht einschlafft. Es sei noch einmal betont, daß dieser Kampf dann unter erschwerten Umständen geführt wird, die Ausgangslöhne sind deshalb schon jetzt so zu gestalten, daß eine Anwendung der gleitenden Skala auf diese Löhne ohne nachteilige Folgen geschieht. Es ist nicht ratsam, einen Teil des Lohnes als festen Grundlohn bestehen und nur einen weiteren Teil, den sogenannten Teuerungszuschlag, gleiten zu lassen. Eine solche Regelung bringt unter Umständen Verschlechterung des Reallohnes. Für den Fall, daß die gleitende Skala nicht zu vermeiden ist, ist selbstverständlich eine außerordentlich wichtige Voraussetzung das Auffinden und dauernde Nachprüfen eines Wertmaßes (Index), der die wirklichen Geldwertänderungen wiedergibt.

In neuerer Zeit sind in verschiedene Tarifverträge anderer Wirtschaftszweige, namentlich bei Angestellten, bahngeliebte Klauseln aufgenommen worden, daß bei der Steigerung einer bestimmten Indexziffer eine rückwirkende Teuerungszulage zu vereinbaren bzw. in Neuverhandlungen über die bestehenden Lohnsätze einzutreten ist. Wir führen

nachstehend einige Beispiele auf, und knüpfen daran kritische Bemerkungen.

In einem Tarifvertrage ist folgendes festgelegt:

„Das vorstehende Gehaltsabkommen gilt zwar auch für den Monat Juli 1922. Falls der Reichsindex eine steigende Tendenz von mindestens zehn Prozent für Juli gegen Juni aufweist, verpflichten sich die Firmen, in eine Verhandlung über eine Nachzahlung für Juli 1922 anfangs August d. J. einzutreten.“

In einem anderen Tarifvertrage ist folgendes Abkommen getroffen:

„Wenn die Reichsindexziffer für Juli 1922 gegenüber Juni 1922 um mehr als 15 Prozent steigt, so haben die Parteien über die heute vereinbarten Juli-bezüge neu zu verhandeln, und zwar mit der Maßgabe, daß eine Steigerung des Reichsindex gegenüber Juni bis zu zehn Prozent als durch die heutige Juli-Regelung für abgegolten gilt.“

Solche und ähnliche Vereinbarungen sind vielleicht zweckdienlich, wenn streng darauf gesehen wird, daß die Indexziffern nicht für eine gleitende Lohnskala Verwendung finden; als Maßstab, ob und wann eine Verhandlung einzusehen hat, sind sie dann harmlos.

Verhängnisvoller und einer gleitenden Lohnskala gleichbedeutend ist das folgende Uebereinkommen, daß in einem Angestelltenarbeitsvertrag getroffen worden ist:

„Die vorstehenden Gehaltsätze gelten für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1922. Vom 1. April 1922 ab tritt eine eventuelle Steigerung dieser Gehaltsätze, entsprechend der Erhöhung des Durchschnitts der Reichsindexziffer (Bildungsmeldungen), ein. Steigt die amtliche Reichsdurchschnittsindexziffer für den Monat März im Verhältnis zur Februar-Indexziffer, so tritt eine entsprechende prozentuale Erhöhung der den einzelnen Angestellten auf Grund der vorstehenden Gehaltsätze gewährten Bargehälter (Tarifgehälter) unter Abzug der Bewertung der Naturalkosten ein. Die eventuelle Steigerung in den nächsten Monaten erfolgt auf der Grundlage, daß jedesmal wiederum auf das erhöhte Bargehalt die entsprechende Indexsteigerung Anwendung findet. Die Auf- und Abwärtsbewegung der sich ergebenden Prozente erfolgt nach oben und unten, wobei von 0,5 ab nach oben aufgerundet wird.“

Es ist in vorstehendem Uebereinkommen zwar nichts davon gesagt, daß bei einer Senkung der Reichsindexziffer ein Abbau der Löhne zu erfolgen hat, doch der Arbeitgeberverband wird eine solche Gelegenheit dann bestimmt beim Schopfe fassen, und es gibt, wie man das in Hlensburg und Breslau gesehen hat, noch heftigere Auseinandersetzungen als ohne ein solches Uebereinkommen. Man muß nämlich bei einer Senkung der Indexziffer berücksichtigen, daß im nächsten Monat oder in einigen Monaten darauf zumeist eine erhebliche Steigerung der Indexziffer zu erwarten ist. Eine Senkung der Preise und zugleich der Indexziffer soll vielmehr eine willkommene Erholung sein, um den immer mehr sinkenden Reallohn noch etwas in der Höhe zu halten, und Beträge für den Einkauf des zurückgestellten Bedarfs an Kleidungsstücken usw. aufzuwenden.

In einem vom Reichsgerichtsrat Zeiler-Leipzig bearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Beamtenbezüge an die wirtschaftliche Entwicklung ist aus diesen Gründen vorgesehen, daß bei einem Absteige der Preisentwicklung die Bezüge der Beamten nur mit einer Verzögerung von 6 Monaten erfolgen dürfen, sofern der Rückgang ein beträchtlicher ist, daß die Ausgangshöhe vom 1. Januar 1922 wieder erreicht ist. In diesem Zusammenhange eine kurze Kritik über den vorerwähnten, in manchen Teilen beachtlichen, Zeiler'schen Entwurf, den man als ein gut durchdachtes, allerdings sehr kompliziertes System ansehen kann, um die Beamtenberufsberechtigungen bei den Verhandlungen über die Gehalts- und Einkommensfestsetzung überflüssig zu machen. Nach der Begründung ist das für die rechtliche Durchführung des Gesetzes zu bildende „Amt für Gehaltsanpassung“ aus 3 Mitgliedern des Reichs-

tags, 3 Richtern (aus der allgemeinen Rechtspflege, der Verwaltungsrechtspflege und der Finanzrechtspflege, wohl im Nebenamte?) und ein Mathematiker in der Weise zu besetzen, daß die Mitglieder in ihrem Urteil keiner amtlichen Anweisung und Ueberwachung unterworfen und nur in ihrem Gewissen für die Entscheidung verantwortlich sind.“ Nach Ansicht des Verfassers des Entwurfs soll eine solche Amtsführung das allgemeine Vertrauen sichern und die Wichtigkeit der Entscheidungen verbürgen. (?) In dem Entwurf ist mit keinem Wort davon die Rede, daß die Beamtengewerkschaften irgend etwas bei der Sache mitzusprechen haben. Dieser Entwurf sieht vor, daß sich die Bezüge der Beamten der Volkswirtschaftshöhe (heute besser gesagt: dem „Volkseinkommen“) anpassen hätten. Als Maßstab will Zeiler den auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Durchschnitt des Gesamteinkommens aller natürlichen Personen genommen haben. Außerdem soll bei der Anpassung auch das Maß der Teuerung berücksichtigt werden.

Zeiler sieht in seinem Entwurf vor, daß ein zur Deckung des Notbedarfs (Existenzminimum) erforderlicher Gehaltsanteil der Wirtschaftsentwicklung voll, der überschüssige Betrag aber nur zum Teil anzupassen sei; eine volle Anpassung des Gehalts an die Teuerung sei aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht möglich. Dagegen sollen diejenigen Bezüge eine unverfügbare Anpassung an die Lebenshaltungskosten erfahren, die nach den geltenden Rechten für alle Gehaltsstufen gleich bemessen sind, also das Frangengeid und die Rinderzuschläge, weil dieser gewährte Ausgleich seiner Höhe nach nur auf eine Deckung des bloßen Notbedarfs der Familienmitglieder eingestellt ist. Die übrigen Bezüge dagegen (wie sie sich derzeit aus Grundgehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschlag zusammensetzen), werden nach ihrem Ausgangsbetrag vom 1. 1. 22 der jeweiligen Wohlstandshöhe (die durch das Verhältnis von Volkseinkommensentwicklung und Teuerung ausgedrückt wird) in gestaffelter Weise angepaßt. Die jeweilige Höhe der Bezüge soll den mit der Gehaltsauszahlung beauftragten Behörden fertig von dem „Amt für Gehaltsanpassung“ bekannt gegeben werden.

Zeiler setzt den Notbedarf mit einem Betrage an, der auf das Jahr 1913 zurückgerechnet, 1000 M. pro Jahr gleichkommt. Die in § 3 der für den 1. 1. 22 maßgebenden Teuerungszuschlagszahl von 15,50 ist die vom Statistischen Reichsamte errechnete (von uns beantragte) Steigerungszahl der Teuerung gegenüber der Friedenszeit. Ferner nimmt Zeiler für den 1. 1. 22 eine achtprozentige Einkommenssteigerung an. Diese grundlegenden Zahlen will er übrigens noch vom Gesetzgeber festgesetzt wissen; man weiß indessen nicht, wie weit Zeiler bei Festsetzung dieser Zahlen mit der Regierung schon übereinstimmt.

Einen breiten Raum des Zeiler'schen Materials nehmen mathematische Akrobatenstücke zur Errechnung der Verhältniszahl der Teuerung, des Einkommensdurchschnitts und schließlich der Anpassungszahl in Anspruch. Diese mathematischen Akrobatenstücke erreichen ihren Höhepunkt in einer Formel, bei der sich nach wohl fast jahrelangen vergeblichen Bemühungen Zeiler selbst nicht mehr zu helfen weiß und deshalb in der Anleitung einen entsprechenden freien Raum mit der Bemerkung läßt: „daß er die Aufstellung der Formel dem Mathematiker überlassen muß.“

So geht es nicht

Die Entwicklung des Dollarkurses in den letzten Wochen hat uns eine Preisverteuerung gebracht, die man nach vor wenigen Monaten nicht für möglich gehalten hätte. Neben notwendigen Preissteigerungen (notwendig, weil im Bezuge ausländischer Rohstoffe begründet) jähren solche einher, die man nur als nackten, schamlosen Wucher bezeichnen kann. Die Not der breiten, nur auf ihre Lohn- oder Gehaltsentlohnungen angewiesenen Volksschichten wächst infolgedessen zusehends, damit aber auch die Gefahr sozialer Unruhezustände. Was soll erst

*) Einzelne Abschnitte sind der Schrift: „Kritische Bemerkungen zur gleitenden Lohnskala“ von dem gleichen Verfasser entnommen, die in ähnlicher Zeit von O. B. herausgegeben sind und auf die wir jetzt schon empfehlend hinweisen. Die Schriftleitung.

im kommenden Winter werden? Man fragt es sich mit langer Sorge. Es ist ganz klar, einschneidende Maßnahmen sind notwendig, wenn die Lebensverhältnisse breiteren Volksschichten halbwegs erträglich bleiben sollen. Dazu ist aber nun erste Voraussetzung, daß die Ruhe und Ordnung im Innern gewahrt wird. Was unsere Kommunisten jetzt machen, ist das Gegenteil davon. Im ganzen Reich entfalten sie eine leidenschaftliche Agitation für die „direkte Aktion“. Die Arbeiter sollen veranlaßt werden, durch Streiks und Unruhen die Senkung der Preise und die Kontrolle der Produktion herbeizuführen. In Hamburg und anderen Städten am Niederrhein und im Ruhrgebiet hatten sie bereits „Erfolge“ zu verzeichnen. Es wurden große Demonstrationen organisiert, die zumeist in wilden Tumulten endeten. Ueber die Vorgänge in Hamburg berichtet eine Aufzählung an den „Deutschen“:

„Am Freitag, den 1. September, erschienen vier junge Burden von 17 bis 18 Jahren und „proklamierten“ auf der Heide Neumühl den Streik. Die Belegschaft, die zur Hälfte in den Zentralgewerkschaften organisiert ist, blieb zu Hause. Einige Bergleute, die zur Anfahrt bereit waren und sich bereits in der Waschklaue umkleideten, wurden von wild gemachten Weibern aus der Kasse herausgeholt und nackt verprügelt. Am gleichen Morgen stellten sich die bekannten Gestalten mit der Sportmütze auf dem Ohr und der Donnerschlag-Frisur auf dem Markt in Neumühl ein zum — „Ausverkauf“. Einige Marktstände und Geschäftshäuser wurden geplündert. Am nächsten Tage wurde diese „Arbeit“ auf dem Altmarkt in Hamburg fortgesetzt. Mit Ausnahme von einigen Objekten wurde alles „ausverkauft“. Dabei wurden die Preise sehr niedrig bemessen. Das Brot kostete 5 M., Margarine 50 M., reines Schweineschmalz 60 M usw. Derjenige, der gerade mit mehreren Familienmitgliedern beim Einkauf war, fing sofort ein Geschäft an. Schreiber dieser Zeilen konnte beobachten, wie an einem größeren Lebensmittelgeschäft der getreue Herrmann mit dem Koch vor der Tür stand, während die Frau fortgesetzt die Waren mit der Schürze herausbrachte. Noch keine hundert Meter von dem Hause entfernt, wurden die so „gekauften“ Waren dann mit einem Zuschlag wieder verkauft. Sogar die Verkaufsstellen der großen sozialdemokratischen Konsumgenossenschaft „Eintracht“ wuschen auf diese Weise „ausverkauft“.“

Leider ließ man die Hamburger Kommunisten bei ihrer Preisverbilligungsaktion nicht unter sich. Am 4. September wurde eine Kommission gebildet, die sich anscheinend aus Vertretern aller Organisationen zusammensetzte und die mit den verängstigten Geschäftsinhabern eine „Vereinbarung“ schloß, wonach sich diese zum Verkauf ihrer Waren in ungefährer Höhe von zwei Drittel des Einkaufspreises verstehen mußten. Ob dieses „kleinbenen“ Erfolges herrschte eitel Freude in Hamburg und in dem ganzen Chorus der kommunistischen Presse. „Sehen Sie, jetzt können die Geschäftsleute billiger verkaufen“. Wirklich? „Uns will scheuen“, so urteilte der „Vorwärts“ über das Hamburger Beispiel. „Daß das Problem erst bei diesem Punkt beginnt. Die Kaufleute zu zwingen, ihre vorhandenen Vorräte zu herabgesetztem Preis oder aus ganz unsonst herzugeben, das ist ein höchst einfacher rein mechanischer Vorgang. Die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit dem notwendigen Lebensbedarf zu organisieren, ist aber etwas ganz anderes. Diese dauernde Versorgung kann durch anarchische Eingriffe nur gestört werden. Man kann vorhandene Warenvorräte beschlagnahmen und zu beliebigem Preis in Umlauf bringen, aber wenn das Problem der Wiederbeschaffung nicht gelöst ist, dann ist das Resultat nur eine rasche vollständige Erschöpfung der Warenvorräte und nach Hungernot.“

Es ist genau so gekommen. Die schon erwähnte Aufzählung, die dem „Deutschen“ aus christlichen Bergarbeiterskreisen zuging, berichtet: „Diese Freude über die herabgesetzten Preise) verwandelte sich aber in großes Staunen,

als man für die Preise Waren kaufen wollte. Es waren keine Waren mehr zu haben. Sündensühnend standen jetzt die erst so siegestrohen Frauen auf der Straße. Reichen stehen, kaufen aus einer Straße in die andere, und keine Ware! Der Markt war ebenfalls leer.“

Es mußte ja so kommen. Der „Vorwärts“ hat ganz recht: „Mit diesen Rezepten kann man nur Leuten imponieren, die noch nicht einmal bei den Anfängen volkswirtschaftlichen Denkens angelangt sind.“ Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß die örtlichen Instanzen des D. S. B. bezw. der christlichen Gewerkschaften sich bereit gefunden haben, die kommunistische „Verbilligungsaktion“ zu befürworten und das diesbezügliche Abkommen mit den Geschäftsleuten zu unterzeichnen. Der „Deutsche“ meint, das könne wohl nur zu dem Zwecke geschehen sein, der Bevölkerung zu zeigen, daß das Uebel sich noch vergrößert, wenn nach kommunistischen Rezepten regiert wird. Wir glauben nicht, daß die in Frage kommenden Kollegen sich bei dieser Entschuldigung sonderlich wohl fühlen.

Nein, so geht es wirklich nicht. Wir wissen nun bereits zur Genüge, daß Unruhen in Deutschland sofort den Dollar in die Höhe, die Mark in die Tiefe treiben. Das heißt aber, die Preise steigen. Was also durch ein Vorgehen, wie es in Hamburg beliebt wurde, für den Augenblick vielleicht erreicht werden kann, geht auf der anderen Seite sofort wieder verloren und sogar viel mehr als das. Durch roß-gewaltmäsiges Eingreifen läßt sich nun einmal die Wirtschaft nicht regulieren, und am allerwenigsten wird dadurch die Preisverwertung aus der Welt geschafft. Die wirtschaftlichen Tatsachen erweisen sich hier, wie häufig, stärker als der Wille der Menschen. Wenn der Verkaufspreis so niedrig ist, daß er den Einkauf neuer Waren nicht mehr ermöglicht, so unterbleibt eben die Warenverwertung. Man braucht dann nicht mehr über hohe Preise zu klagen, aber es ist dann auch nichts mehr zum kaufen da. Diese Wirkung hat sich in Hamburg bereits drastisch gezeigt.

Damit verneinen wir selbstverständlich nicht die Notwendigkeit einer energischen Wucherbekämpfung, sondern unterstreichen sie. Die Regierung ist sich, wie wir versichern können, des drohenden Grades der Lage voll bewußt. In den wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände hat sie durchaus den guten Willen bekundet, zur Erleichterung der Lebenslage der breiten Volksmassen alles zu tun, was in ihren Kräften steht. Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft sind bereits Maßnahmen getroffen, weitere einschneidende Verordnungen sollen folgen. Wunder darf man von dem behördlichen Eingreifen freilich nicht erwarten. Aus einer mehrjährigen Praxis wissen wir, daß Maßnahmen gegen den Wucher leichter erdacht, als praktisch durchgeführt sind. Was aber der springende Punkt ist: Solange wir außenpolitisch in Fesseln liegen, können wir uns auch innerpolitisch nicht genügend Luft schaffen. Der Versailler Friedensvertrag ist für uns die Wand, an der wir uns immer wieder den Kopf blutig rennen, die wir aber einzuweichen noch nicht durchlässigen Mäitern offener auf diesen Zusammenhang hinweisen. So schreibt das „Korrespondenzblatt“ des sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nr. 32:

„Ganz gewiß haben wir in Deutschland eine Unzahl von Uebeln und gefährlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Warenverwertung zu verzeichnen. So weit diese getroffen werden können, sind sich alle in Betracht kommenden Körperschaften darin einig, sie zu treffen und zu beseitigen. Aber es ist doch angebracht, der gesamten Sachlage notwendig, sich endlich auch in den Kreisen der Arbeitnehmererschaft darüber vollkommen klar zu werden, daß es sich bei allen diesen Erscheinungen nur um die Symptome eines Uebels handelt, dessen eigentliche Ursachen

außerhalb Deutschlands, nämlich in dem Versailler Friedensvertrag und dessen Auswirkungen, liegen. Solange dieses Faktat besteht und solange Deutschland selbst nicht in der Lage ist, bei der Anwendung dieses wirtschaftlichen Instrumentes auch nur ein Wort mitzureden, so lange sind wir auch nicht davor geschützt, daß immer wieder solche Katastrophen heraufbeschworen werden, wie wir sie im Augenblicke erleben.“

Wenn diese Wahrheiten von der gesamten deutschen Arbeiterschaft beherzigt werden, dann werden so törichte Schritte, wie die in Hamburg und anderen westdeutschen Städten, ganz von selbst unterbleiben. Die dort angewandten Methoden bringen uns keine Hilfe, sondern führen uns nur tiefer in den Sumpf

Wir wollen keine Zwangsmitglieder!

In Düsseldorf (u. a. „Aufwärts“ vom 18. August d. J.) befindet sich ein Aufruf, der sich an „die Mitglieder der Zentralgewerkschaften aller Richtungen“ wendet. Unterzeichnet ist der Aufruf von zehn „freien“ Gewerkschaften, drei Hirsch-Dunderjochen und von den christlichen Gewerkschaften der Metall-, Holz-, Bau-, Fabrik- und Nahrungsmittelindustriearbeiter und der Maler.

In dem Aufruf heißt es u. a.: „Der Kampf gegen die Unorganisierten, soweit sie organisationsfähig sind, muß mit aller Schärfe weitergeführt werden.“

Als Unorganisierte gelten auch alle diejenigen, die nicht Mitglieder einer Zentralorganisation sind. Als äußerster Termin für die Unorganisierten, sich zu organisieren, ist der 1. September 1922 festgesetzt.

Wer an diesem Tage sich nicht bei einer oder anderen Zentralorganisation angegeschlossen hat, hat mit dem Widerstand beim Beschleichen der Arbeitsstelle zu rechnen, indem sich die Mitglieder der Zentralgewerkschaften weigern werden, mit den Unorganisierten zusammenzuarbeiten.

Nach dem 1. September werden diese Unorganisierten nunmehr unter gewissen Umständen unter bestimmten Bedingungen aufgenommen. Je nach Lage der Sache werden gegen diese Unorganisierten auch noch weitere Maßnahmen ergriffen.“

Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften nimmt zu diesem Vorgehen der Düsseldorf christlichen Gewerkschaften wie folgt Stellung:

„Es muß festgestellt werden, daß das Vorgehen der Düsseldorf Gewerkschaftsgruppen keine Billigung der gewerkschaftlichen Zentralstellen

gefunden hat. Letztere — das darf insbesondere vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gesagt werden — sind in der Angelegenheit nicht gehört worden. Ebenso ist anzunehmen, daß auch die Hauptleitungen der an der Düsseldorf Aktion beteiligten Berufsverbände nicht zu Rate gezogen sind. Die Verantwortung für den in Düsseldorf etwa erfolgten Zwang zur Koalition liegt demnach voll und ganz bei den örtlichen Stellen.

Wir bedauern außerordentlich, daß sich Organe der christlichen Gewerkschaften bereitgefunden haben, den vor-

Die Verhältnisse der Bauarbeiter in Kleinstädtischen u. ländlichen Gebieten

Im letzten Artikel ist zum Schluß ausgesprochen, daß Opfergenussung und tatsächliches Handeln auch für die Bauarbeiter in den Kleinstädten und auf dem Lande bessere Verhältnisse erschaffen lassen. An diesen beiden gesellschaftlichen Fundamentalforderungen hat es bisher sehr gemangelt. Allzulange sind die ländlichen Bauarbeiter ihren Arbeitnehmern oder Bauherren auf dem Heim gelassen. Es kommt auch heute noch vereinzelt vor. So liest man sich vor einiger Zeit die Kollegen in zwei Listen von ihrem Unternehmer folgendes vorlesen: „Was sich ihr Ständchen, daß ihr in den Verhandlungen geht und dort zu hohe Beiträge zahlt. Der Sekretär, der da herumläuft, macht sich davon ein schönes Leben. Ruft euch was für das Geld oder legt es auf die Sparkasse. Der Lohn hätte ich auch so wie so gegeben.“ Die Kollegen, obwohl sie gewohnt waren, glauben ihrem Unternehmer, und zahlen keine Beiträge mehr. Aber nicht lange hielt die Herrlichkeit stand. Als die in Angriff genommene Arbeit fertig war, hatte der Herr Unternehmer nur noch solche Arbeit, die er hoch bezahlt angenommen hatte, damit er (aus reiner Menschenliebe!) seinen Arbeitern Verdienst und Brot lassen konnte. Aus diesem Grunde hat er auch dann die Arbeit billiger annehmen müssen als die vorhergehende, und deshalb konnte er auch nicht mehr den Lohn zahlen wie bisher, sondern müßte, so daß das ihm wie, zwei Mark pro Stunde weniger bezahlte. Aber menschenscheu, wie der Unternehmer zum ersten Mal war, fügte er hinzu: „Damit ihr (die Arbeiter) keinen Schaden habt, könnt ihr jeden Tag eine Stunde länger arbeiten, dann gerät es sich wieder aus.“ Es hat dann nicht sehr lange gedauert, und die Kollegen waren von der „Menschenscheu“ ihres Unternehmers geküßt. Sie zahlen heute unangenehm

den Beitrag, der ihrem Stundenlohn entspricht, ja, sogar noch mehr. Solche Fälle kommen aber, wie gesagt, heute noch vor.

Opfergenussung darf sich aber nicht nur zeigen, wenn es sich darum handelt, seine Beiträge zu zahlen, sondern ganz besonders auch dann, wenn es gilt, praktisch im Dienste der Organisation zu handeln. Ueber den Begriff „praktisch handeln“ besteht bei unseren Kollegen in den Kleinstädten und auf dem Lande noch sehr viel Unklarheit. Darunter muß man zunächst verstehen, alle Berufs Kollegen, die mit auf der gleichen Arbeitsstelle oder beim gleichen Unternehmer arbeiten oder in gleichen Orten wohnen, unverzüglich seiner Berufsorganisation zuzuführen. Hat man diese gewonnen, geht man am Sonntag in den nächsten Ort und versucht dort das gleiche zu tun. Hierbei sollen sich nicht nur die Vorstandsmitglieder betätigen, sondern jedes Mitglied.

Das mangelnde praktische Handeln, das gepaart sein muß mit praktischem Sinn, lassen schon die meisten Versammlungen erkennen. In den seltensten Fällen ist der Versammlung die so notwendige Vorstandssitzung vorausgegangen. Die Vorstandsmittelglieder kommen dann unvorbereitet und ohne Tagesordnung in die Versammlung, und dadurch erhält eine Versammlung nie Hand und Fuß und der Vorstand auf die Dauer keine Freude an seiner Arbeit.

In sehr vielen Fällen fehlen die notwendigen Hauskassierer. Der Kassierer soll dann allein alles einfließen lassen, was bei dem zerstreuten Wohnen und Arbeiten auf dem Land mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kollegen müssen dafür sorgen, daß dort, wo die Kollegen einer Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle in mehreren Orten wohnen, in jedem Ort mindestens ein Vertrauensmann bestellt wird, und von ihm die örtlichen Angelegenheiten für die Ortsgruppen besorgt werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitsstellen. Auf jeder Baustelle und auf jedem Zimmerplatz müssen Bau-

der Baubelegierte hat von Gesetzes wegen das Recht und die Pflicht, darauf zu achten, daß nicht nur die Interessen des Geschäftes gewahrt werden, sondern auch die tariflichen Rechte der mit ihm arbeitenden Kollegen. Ein fleißiger und harter Baubelegierter kann durch seine Arbeit auch der Organisation sehr viel nützen. Mindestens alle 14 Tage muß auf der Baustelle eine Kontrolle der Mitgliedsbeiträge stattfinden, welche den Zweck hat, zu prüfen, ob auch alle Wähler in Ordnung sind. Auch sollen dabei die Kollegen zum fleißigen Besuch der Versammlungen angehalten und der Versammlungsbesuch kontrolliert werden.

Vor allem aber ist notwendig, daß sich auch die ländlichen Kollegen darüber klar werden, daß sie nicht nur aus rein materiellen Gründen dem Verbandsangehörigen müssen, sondern ebenso sehr aus ideellen Gründen. In erster Linie sollen sich die Kollegen im Verband fühlen als Angehörige eines großen Standes und eines der gesamten Menschheit dienenden Berufes. Wohl kein Beruf hat eine so reiche geschichtliche Vergangenheit aufzuweisen, als der Bauberuf. Daher müssen auch die Kollegen auf sich und ihren Beruf etwas halten.

Ganz besonders sollen aber die Kollegen in ländlichen Gebieten stolz darauf sein, unserem Verbandsangehörigen zu sein. Und zwar deshalb, weil unser Verband weltanschauungspolitisch so eingestellt ist, daß sich auch alle Kollegen der ländlichen Gebiete in ihm wohl fühlen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stehen alle ländlichen Bauarbeiter auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Darum gehören sie nicht in die sozialdemokratische, sondern in die christliche Organisation. Tausende und aber-tausende ländliche Bauarbeiter wissen heute den Wert unseres Verbandes zu schätzen. Der Verband wird auch weiterhin bestrebt sein, das in ihm gefestete Vertrauen zu rechtfertigen. Deshalb gelte für alle ländlichen Bauarbeiter die Parole: Ginein in den Zentralverband christlichen Bauarbeiter und dort mitgearbeitet an der Hebung unseres Berufsstandes!

Josef Dach, Nürnberg.

erwähnten Aufruf zu bedenken. Der in dem Aufruf gegen unorganisierte angekündigte Zwang ist nicht nur ungesetzlich, sondern steht auch mit den grundsätzlichen Anschauungen der christlichen Gewerkschaften in schroffem Widerspruch.

Wir nehmen zugunsten derjenigen Funktionäre der christlichen Gewerkschaften, die den Düsselborfer Aufruf gutgeheßen, an, daß sie noch nicht solange Mitglieder der Bewegung sind, um zu wissen, daß es eine Zeit gab, wo auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften von den sozialdemokratischen Gewerkschaftlern als „unorganisiert“ oder als „gelb“ angesehen wurden. In Hunderten von Fällen ist man zur Arbeitsniederlegung geschritten, um entweder den Uebertritt der christlichen Gewerkschaftler zur „freien“ Gewerkschaft oder deren Entlassung zu erzwingen. In zahlreichen Fällen sind die Verzweiften, die mit dem Mittel der Arbeitsniederlegung vorgehen, von den christlichen Gewerkschaften dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht worden. Der Anzeige folgte die gerichtliche Verurteilung. Von Rechts wegen. Wenn sich aber heute christliche Gewerkschaftler dazu hergeben, genau so gegen unorganisierte vorzugehen, wie es früher Freiorganisierte gegen christliche Gewerkschaftler zu tun bestanden (auch heute kommt solches noch vor), dann ist es eine Begriffsverwirrung, die nicht ungerügt bleiben kann.

Die Grundlage aller geordneten und erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit ist die Koalitionsfreiheit und der sich hieraus ergebende Koalitionschutz. Nachdem wir endlich so weit sind, daß der notwendige Koalitionschutz gesetzliche Anerkennung findet, sollten sich gewerkschaftliche Stellen hätten, einer rückwärtigen Entwicklung die Wege zu bereiten, durch die Praktizierung eines ungesetzlichen Koalitionszwanges.

Ungesetzlicher Koalitionszwang
kann in einem Rechtsstaat niemals ausmünden in einen gesetzlichen Koalitionschutz.

Für die Stellung der Gewerkschaften in der Beschäftigung und öffentlichem Leben kann die in Düsselborf geübte Praxis deshalb nur verhängnisvoll werden.

Noch verhängnisvoller ist der Koalitionszwang für die innere Kraft der Gewerkschaften. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung kann nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie eine soziale Bewegung bleibt.

Eine soziale Bewegung ist nur möglich auf Grund einer Gesinnungsgemeinschaft.

Wo die Uebereinstimmung in der Gesinnung fehlt, ermanget es der Gewerkschaftsbewegung an einer grundlegenden Voraussetzung dauernd erfolgreicher Wirksamkeit. Gesinnungsgemeinschaft erzielt man indes nicht durch materiellen Zwang. So bedauerlich es ist, daß die unorganisierten aus Dummheit und Selbstsucht der Gewerkschaft fernbleiben, — sie mit materiellen Zwangsmitteln den Gewerkschaften zuzuführen, heißt der inneren Befähigung dieser Voranschritt leisten. Der materielle Zwang ist in der Regel dort, wo er angewandt wird, der Nachweis für ein moralisches und geistiges Manko.

Dieser Stellungnahme des „Zentralblattes“ schließen wir uns vollinhaltlich an. Wir finden es außerordentlich bedauerlich, daß unsere Düsselborfer Ortsverwaltung sich der Aktion anschloß, ohne vorher die Meinung des Hauptvorstandes einzuholen. Die grundsätzliche Tragweite der Angelegenheit hätte das unbedingt erfordert.

Allgemeine Rundschau

Demokratie und Volkswille

Gleiches Wahlrecht allein schafft nicht wahre Demokratie. Dafür sind Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die sprechendsten Beweise. In Wirklichkeit herrscht dort nicht die schaffende Arbeit, sondern der Gelbjack. Für die Kapitalistenkonzerne ist es nicht schwierig, sich eine leistungsfähige Presse zu schaffen und damit die öffentliche Meinung zu beherrschen. Die Finanzkräfte und Interessenten, die hinter der „Frankfurter Zeitung“ stehen, sind leistungsfähiger als jene, auf die sich „Germania“, „Vorwärts“ usw. stützen können.

Jed will eine Demokratie, die tatsächlich zum Besten aller um den Staat führt. Das ist nicht erreichbar durch eine einseitige Parteiherrschaft, durch eine bloße Mehrheitsherrschaft, sondern dadurch, daß sämtliche wertvollen Kräfte im Volke dem deutschen Wiederaufbau nutzbar gemacht werden. Seit nach der französischen Revolution an die Stelle der Stände die politischen Parteien traten, hat in keinem Staate der Welt die schaffende Arbeit, und zwar selbstverständlich die Hand- und Kopparbeit, den Staat in Wahrheit geleitet. Wilson und Poincaré sind die sprechendsten Beispiele. Die Demokratie, die ich vertrete, sieht anders aus. Ich will, daß zwischen der Einzelpersönlichkeit und dem Staate zunächst die politischen Parteien, durch das gleiche Wahlrecht gewählt, gestellt werden. Dabei sollen zunächst die Parteien nicht Vertreter einzelner Interessentengruppen oder bestimmter Volksschichten sein, sie sollen sich vielmehr zur Vertretung großer Staatsprinzipien und der kulturellen Strömungen innerhalb des Volkstörpers ausbilden. Neben den politischen Parteien soll die räudlich bezugsfähig gegliederte Wirtschaft verantwortlich in den Staatsorganismus eingebaut werden. Dann erst, wenn politische Parteien und organisierte Wirtschaft, beide zur Verantwortung herangezogen und sich gegenseitig regulieren, besteht die Gewähr, daß nicht, wie in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Plutokratie, sondern tatsächlich

Am 23. Sept. 1922 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

die schaffende Arbeit im Staatsleben gebührend und dauernd zur Geltung kommt.

(Aus einer Rede des Kollegen Stegerwald, gehalten anfangs September d. J. in Berlin.)

Krieg gegen den Hunger!

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin erschien auch der Reichskanzler. Er nahm das Wort, um in kurzer, aber eindringlicher Weise die gegenwärtige politische Lage zu schildern. U. a. führte er an:

„Die Regierung hat ferner die Verpflichtung, vor allem die Verpflegung und Bekleidung des deutschen Volkes zu sichern; diesen Gesichtspunkt müsse sie gerade bei außenpolitischen Verhandlungen vor allem in Betracht ziehen. Erst Brot und Kleidung und dann erst Reparationen für das deutsche Volk. Nicht mit Kleinigkeiten, innerpolitischen Zänkereien dürften sich in der heutigen Zeit die politischen und wirtschaftlichen Verbände abgeben, sondern alle Kräfte müssen gerade jetzt schnell zusammengefaßt werden, um für den Winter, der uns furchtbare Gefahren zu bringen droht, gerüstet zu sein. Die ganze Nation muß sich zum Krieg gegen den Hunger organisieren, wenn nicht das Land unter den sozialen Erschütterungen, die der Hunger zeitigen muß, zusammenbrechen soll. Falsch sei es, wenn man davon spreche, daß die Regierung sich nur von den Gewerkschaften, d. h. den Arbeitern, bei allen ihren Handlungen leiten lasse. Vielmehr sei sie bemüht, alle Kräfte zur tätigen und opferfreudigen Mitarbeit heranzuziehen. Allerdings können die Arbeiter und Rüstungen zum Kampfe gegen den Hunger nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die wirtschaftliche Einsicht bei mehreren Gegnern noch in jeder Minute den Sieg davonträgt. Auf die Dauer ist es unmöglich, mit Bajonetten aus uns Zahlungen herauszuholen, die wir nicht leisten können. Es ist endlich an der Zeit, daß die Weltpolitik, die jetzt stets nur eine kurzfristige Politik der Termine ist, auf große Ziele, wie die Wiedergesundung der ganzen Welt, eingestellt wird. Die jetzige Politik der Ententesstaaten sei eine Politik der Division Europa. Wesentlich kommt die ökonomische Erkenntnis nicht so spät, daß sie nicht mehr in eine politische Tat umgesetzt werden kann.“

Für uns ist es klar, daß eine Gesundung nur auf dem Wege der harten Mehrarbeit aller Schichten zu erreichen ist.“

Die ernährungswirtschaftlichen Maßnahmen

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht eine Verordnung über Lebensmittel, die den Zweck verfolgt, eine unter den heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Verwendung von Zucker, Gerste und Obst zu unterbinden. In der Verordnung ist mit sofortiger Wirkung bestimmt worden, daß bis auf weiteres inländischer Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein, Sekt und Schaumwein nicht mehr geliefert und verwendet werden darf. Auch die Erfüllung etwaiger noch laufender Verträge über Lieferung von Inlandszucker für diese Zwecke ist verboten. Durch weitere Vorschriften ist die Herstellung von Bier eingeschränkt worden. Das geeignetste Mittel zur Erspargung von Rohstoffen bei der Bierherstellung ist die Herstellung des Stammwürzegehalts des Bieres. Es ist deshalb die Herstellung von Starzbier, d. h. von Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 13 v. H., überhaupt verboten worden. Es ist ferner angeordnet worden, daß Vollbier 9 bis 13 v. H. Stammwürzegehalt, soweit es mehr als 10 v. H. Stammwürzegehalt hat, nur bis zur Höchstmenge von einem Viertel des Gesamtanstoßes der einzelnen Brauerei in einem Jahre hergestellt werden darf. Um das Obst in erster Linie der Frischverwertung und der Karmeladefertstellung zuzuführen, ist endlich die Herstellung von Branntwein aus Obst verboten worden. Für Obst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, oder in anderer Weise nicht verwendet werden kann, kann die Verarbeitung zu Branntwein im Ausnahmewege zugelassen werden.

Das fehlt gerade noch!

Während von links die Kommunisten emsig am Werke sind, die mühsam gewonnene Ordnung im Innern zu erschüttern, macht sich rechts gar nicht so selten ein Bauernradikalismus bemerkbar, der nicht weniger gemeingefährlich ist. Im „Freien Bauern“, dem Organ der freien Bauernschaft, die die Unversämtheit beifügt, sich „Christliche Gewerkschaft“ zu nennen, ist folgende zu lesen:

Der erste Erfolg einer durchgeführten Getreideumlage wäre eine Hungernot! Sie könnte nur hintangehalten werden durch das Hülsenwerk der deutschen Landwirtschaft. Dieses Hülsenwerk ist aber von vornherein unumgänglich, weil dem Bauern das Geld fehlt zum Einkauf von Düngemitteln und hauptsächlich deshalb, weil die deutsche Landwirtschaft um vierzig Millionen Mark geprellt wurde, durch die Ablieferung des Getreides. Das Hülsenwerk ist aber auch dadurch schon von vornherein gefährdet, weil seitens der Vereinskassen fortwährend mit dem Inse nach Zwangswirtschaft jongliert wird. Während die gesamte Weltwirtschaft Deutschlands auf den Sechachtelstern stand, hat die Land-

wirtschaft mit ihren Greisen, Krüppeln, Kindern und Frauen in vervielfachtem Arbeitsfleiß trotz Mangel an Erntekraft der deutschen Seele abgerungen, was zur Ernährung des Volkes gehörte. Vier Jahre lang hat das Land im Kriege sich selbst versorgt, und die zutage getretenen Mängel lagen in den Mägen der Zwangswirtschaft und im Mangel an Futtermitteln, der auf den mangelnden Zollschutz zurückzuführen war. Mit Greisen, Krüppeln und Frauen wüßte man während des Krieges so umgehen, wie umgegangen worden ist. Jetzt aber sind die Männer zu Hause und das bedenkliche die Regierung, wenn es sie gelüsten würde, die Zwangswirtschaft wieder einzuführen. Es sind der Sünden zu viele begangen worden, und deshalb darf heute schon angedenkt werden: Sittet euch, auch! von Zwangswirtschaft zu plaudern! Sondern! Sei dieser Mahnruf an die sogenannten Volksvertreter gerichtet, von denen ja — wir sahen es bei der Genehmigung der Getreideumlage — so viele das Volk, das Bauernvolk schmähtlich verraten haben, sondernlich jene Volksvertreter, die durch Abwesenheit und Abkommandierung in der Stunde der Gefahr geküßt haben. Hui Teufel über solche Volksvertretung! Sie hat die eingangs erwähnte, kommende Hungersnot auf dem Gewissen. Es kann nicht geredet werden von Ablieferung des Getreides, eben so wenig von einem Hülsenwerk der Landwirtschaft und noch weniger von Zwangswirtschaft! Im Gegenteil, dem Bauern muß geholfen werden; er braucht ein Hülsenwerk. Ehedem nannte man den Bauern den Sättiger der Hungernden; heute aber, wo seiner Feinigkeit zu viel geworden sind, da ist er selbst ein Hungernder (!) geworden, und er wehrt sich seiner Haut mit der Kraft und Hülse seiner Organisation.

Eine sachliche Erwiderung ist diese demagogische Behauptung natürlich nicht wert. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo auch die Bauernschaft wieder beschiedener denken lernt. Dann nämlich, wenn sie Schutz für alle nötig hat, um gegenüber der billigeren Auslandskonkurrenz bestehen zu können. Heute geht es ihr ja ohne Schutz zölle recht gut. Aber abwarten!

Der Wochenbeitrag ist gleich einem Stundenlohn!

So hat es der Dortmunder Verbandstag beschlossen. Leider wird von manchen Verwaltungsflecken noch gegen diesen Beschluß gestöhnt. Wir teilen daher nachstehend die genauen Sätze mit, nach denen die Beiträge zu zahlen sind. Beitragsmarken sind nur in der nachstehend angegebenen Höhe von der Zentrale erhältlich. Werden in einer Verwaltungsstelle zum Zwecke erhöhter Einnahmen höhere Beiträge gezahlt, so ist der Mehrbetrag durch Sozialfondsmarken zu quittieren.

Beiträge:

Es ist zu zahlen bei einem Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Hauptkassenbeitrag	Sozialkassenbeitrag
von 6,— bis 7,—	6,—	4,50	1,50
7,10	8,—	6,—	2,—
9,10	10,—	7,50	2,50
11,10	12,—	9,—	3,—
13,10	14,—	10,50	3,50
15,10	16,—	12,—	4,—
17,10	18,—	13,50	4,50
19,10	20,—	15,—	5,—
21,10	22,—	16,50	5,50
23,10	24,—	18,—	6,—
25,10	26,—	19,50	6,50
27,10	28,—	21,—	7,—
29,10	30,—	22,50	7,50
31,10	32,—	24,—	8,—
33,10	34,—	25,50	8,50
35,10	36,—	27,—	9,—
37,10	38,—	28,50	9,50
39,10	40,—	30,—	10,—
41,10	42,—	31,50	10,50
43,10	44,—	33,—	11,—
45,10	46,—	34,50	11,50
47,10	48,—	36,—	12,—
49,10	50,—	37,50	12,50
51,10	52,—	39,—	13,—
53,10	54,—	40,50	13,50
55,10	56,—	42,—	14,—
57,10	58,—	43,50	14,50
59,10	60,—	45,—	15,—
61,10	62,—	46,50	15,50
63,10	64,—	48,—	16,—
65,10	66,—	49,50	16,50
67,10	68,—	51,—	17,—
69,10	70,—	52,50	17,50
71,10	72,—	54,—	18,—
73,10	74,—	55,50	18,50
75,10	76,—	57,—	19,—
77,10	78,—	58,50	19,50
79,10	80,—	60,—	20,—
81,10	82,—	61,50	20,50
83,10	84,—	63,—	21,—
85,10	86,—	64,50	21,50
87,10	88,—	66,—	22,—
89,10	90,—	67,50	22,50
91,10	92,—	69,—	23,—
93,10	94,—	70,50	23,50
95,10	96,—	72,—	24,—
97,10	98,—	73,50	24,50
99,10	100,—	75,—	25,—

(Aus schneiden und aufbewahren!)

Tarifamt für das Dachdeckergerwerbe

Am 8. September fand in Cassel eine Sitzung des Tarifamtes statt. Hauptgegenstand der Beratung bildete die Urlaubsfrage. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren untergeordneter Natur und trugen meist örtlichen Charakter. Die Urlaubsordnung bedurfte wegen der steigenden Geldwertverwertung der letzten Monate unbedingt einer Neuregelung. Die Arbeitgeber sprachen dem Tarifamt die Berechtigung ab, an der bestehenden Urlaubsordnung Änderungen vorzunehmen, während von Arbeitnehmerseite immer wieder betont wurde, daß das Tarifamt verpflichtet sei, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Nachfolgende Entscheidung wurde nach verhältnismäßig langer Beratung gefaßt:

Auf Grund der Berufung des Zentralverbandes der Dachdecker gegen das Urteil des Geschäftsausschusses Dresden vom 2. September 1922 wird folgende Entscheidung gefaßt:

1. Das Tarifamt erklärt sich bezüglich der Urlaubsfrage für zuständig, weil einmal die Streitigkeit vom Geschäftsausschuss Dresden ausdrücklich dem Tarifamt zur Entscheidung überwiesen ist, weil die Urlaubsfrage im § 16 des Reichstarifvertrages vom 3. März 1922 geregelt ist und es sich vorliegend um eine Auslegung dieses Paragraphen des Reichstarifvertrages handelt.
2. Was die Urlaubsvergütung anbetrifft, so ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen, daß seit März d. J. die Löhne sich mindestens um 400 Prozent erhöht haben.

Es erscheint daher angemessen, auch die Urlaubscütschädigung zu erhöhen.

Entscheidung:
Das Tarifamt hat sich dahin schlüssig gemacht, daß für allen Urlaub, der nach dem 1. September 1922 für das laufende Tarifjahr noch gewährt und angerechnet wird, zu dem im § 16 Abs. 2 festgesetzten Urlaubsvergütung ein Zuschlag von 200 Prozent gezahlt werden soll. Sowohl die Löhne um mindestens 400 Prozent gestiegen sind, hielt das Tarifamt eine Steigerung der Urlaubscütschädigung nur um 200 Prozent für angemessen, mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Dachdeckermeister.

Diese Entscheidung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Reichstarifvertrages.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Streit der Plattenleger

Am 17. und 21. August sowie am 4. September fanden in Essen Verhandlungen für das Plattenlegergewerbe zwecks Abschluß eines Bezirksstarifvertrages statt. Da zwischen den Parteien keine Einigung zu erzielen war, nahm am 7. September eine Konferenz der Bezirksleitern der Plattenleger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu den gegnerischen Verhandlungen Stellung und faßte einstimmig den Beschluß, daß am Montag, den 11. September 1922, die gesamten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschäftigten Plattenleger in den Streik zu treten haben.

Feuerungsges- und Schornsteinbauergewerbe

6. Festsetzung der Löhne

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, welche mit bzw. nach dem 15. September 1922 beginnt. Gemäß VBB des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Löhne festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, welche mit bzw. nach dem 15. September beginnt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 62,20 M., für Süddeutschland auf 69,50 M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne einschl. Gehaltsgeld wie folgt:

	Westdeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmann	76,35 M.	76,55 M.
Schornsteinmann	66,75 "	66,95 "
Schornsteinmann, die nach nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	84,70 "	84,90 "
Feuerungshelfer	72,90 "	73,05 "
Schornsteinhilfe	79,80 "	80, "

2. Die Reiseentschädigung wird vom 15. September 1922 wie folgt berechnet:

Der feste Satz	138,80 M.	139,15 M.
Risikozuschlag bis 30. Sept.	3,03 "	3,04 "
ab 1. Okt.	3,25 "	3,26 "

Der Lohn der Feuerungsmeister soll an den einzelnen Feuerern mindestens 5 Prozent, der Lohn der Schornsteinmänner mindestens 10 Prozent über dem Hochbauarbeiterlohn liegen. Dieser erhalten in diesem Falle Hochbauarbeiterlohn.

Aus dem Verbandsleben

Esslingen. Am Sonntag, den 3. September, fand im Bürgerhaus zu Esslingen unsere Bezirksversammlung statt. Einige Ortsgruppen waren nicht vertreten, wohl insolge des Krankheitsabfalls. Die Sachverhalte erstreckten sich vom 2. Quartal 1921 bis Ende des 2. Quartals 1922. Der Höchststand der Mitgliederzahl war 1001. Fernnahmen waren 22, Übertritte 123 zu verzeichnen. Leider ist die Situation sehr groß. Der Kassiererkreis gab Kollege Schmuck. In Berlin wurden 211 abgeh. Für 207 Tage wurde Krankenerkrankung und für

4924 Tage Arbeitslosenunterstützung gewährt, in acht Fällen wurde Sterbegeld ausbezahlt, Tausende von Markt wurden den Kollegen durch die Reichshilfe verteilt. In vier Fällen mußten die Rechte der Arbeiter durch Arbeitsniederlegung erzwungen werden. Auch im Kreise Esslingen, der durch seinen Industriearbeitgeberverband, sind recht gute Fortschritte zu verzeichnen. Recht tapfer haben sich die Kollegen in Eßlingen und Hildesheim gewehrt. Die Bunttätigkeit war nicht bedeutend, so daß sehr viele Kollegen gezwungen waren, sich in der Fremde Arbeit zu suchen. Acht Ortsgruppen waren infolge dessen eingegangen, 14 Ortsgruppen sind neu errichtet worden. Die Verwaltungsstelle besteht jetzt aus 28 Ortsgruppen. Es wurden 160 Versammlungen und ebensoviel Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Vom Büro aus wurden 547 Briefe, 762 Geschäftspapiere, 59 Postkarten und 2044 Stadtkarten verschickt. Ferner wurden 110 Vortragsreden, 75 andere Vorträge und 160 Kassenrevisionen abgehalten. In die Kassenrichtern richtete die Bitte, stets monatlich das Geld einzuzahlen. Die Abrechnung muß sofort am Schluß des Quartals eingekandt werden, nicht 8 oder 14 Tage später. — Durch unsere tatkräftige Mithilfe war es möglich, mehrere Konsumvereinsfilialen ins Leben zu rufen. Der Vertreter des Konsumvereins, Kollege Becker, erklärte, daß dort wo der Christl. Bauarbeiterverband Ortsgruppen habe, die Filialen am besten florieren, ein Zeichen, daß in unserem Verbands der genossenschaftliche Geist gepflegt werde. Ferner haben wir in allen in Betracht kommenden Krankenkassen Vertreter in Vorstände sowie im Ausschuss, mit Ausnahme von Rheinbach. Auch in jenseitigen Einrichtungen, wie Arbeitsnachweis, Gewerbegericht usw., hat unser Verband Vertreter. Im Kreise Esslingen wird demnächst ein Gewerbegericht errichtet werden. Wir bitten heute schon die Kollegen, sich recht eifrig an der Wahl zu beteiligen, damit die Liste der Christl. Gewerkschaften den Sieg erringt. In der Aussprache wurde die Arbeit des Sekretariats gutgeheißen

In der gegenwärtigen schweren Zeit ist ein gutes Nachrichtenblatt unerlässlich.

„Der Deutsche“

berichtet schnell, zuverlässig und knapp über alles für den christlichen Gewerkschaftler Wissenswertes. Bestellungen für das 4. Vierteljahr — Bezugspreis 150 M. — müssen nun sofort vorgenommen werden, wenn die Zeitung pünktlich ab 1. Oktober in den Händen der Leser sein soll. Die Vorstände wollen die ausgefüllten Bestellscheine so schnell wie möglich an den Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, senden.

und auf Antrag der Kassierer dem Kollegen Schmuck die Entlastung erteilt. Kollege Hänschen hielt dann einen Vortrag über die augenblickliche Lage. Zum Abschluß des neuen Reichstarifvertrages ist zu sagen, daß die Kollegen durch den langen Ausfall absolut keinen Nutzen gehabt haben. Schon längst hätten die Kollegen im Gewisse der Ferien sein können, wenn man mit uns den Vertrag anerkannt hätte. Der Abschluß des Reichstarifvertrages bietet manche Schwierigkeiten. Die Bauergewerkschaften Unternehmer ganz Deutschlands und Reichstags haben sich vereinigt, um so ihre Pläne besser durchzuführen. Ihre Vorschläge sind für uns unannehmbar. Es ist darum Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Arbeiter organisiert wird. Folgende Kollegen wurden in den Verwaltungsstellenwahl gewählt:

1. Vorsitzender: W. Hübner;
2. Vors. Baurevisor: K. Kasperer; Joh. Schmuck; Schriftführer: Peter Dormagen; Kassierer: Paul Frohn-Meyer; Rathias Mohr-Ettenich; Schwarz-Guttenheim; Heinrich Herzog-Wäplich; Kassierprüfer: Anton Kurt-Eckstein; Verm. Gynnich-Eckstein.

Don den Arbeitsstellen

Esslingen. Am 4. September stürzte der Um- und Neubau Gindemann, Esslingen, Hochstraße, ein. Die Besondere im zweiten Stockwerk durchschlag die untere und verlor vier Arbeiter. Es ist unverantwortlich, daß auf solche Weise die Arbeiter ihre Gesundheit oder gar noch das Leben einbüßen müssen. Das Bauamt versagte dort die Genehmigung, zweimal wurde polizeilich die Baueinrichtung verboten, trotzdem aber weitergearbeitet und die Räume des unteren Stockwerkes sogar zu Versammlungszwecken benutzt. Wenn der Einsturz während einer Versammlung am Tage vorher erfolgt wäre, so würde das Unglück noch viel größer gewesen sein. Was nicht es, wenn man von maßgebender Stelle gesagt wird: „Es wird nun aber kein Stein mehr ohne Genehmigung verwendet.“ Hier war die Gefahr vorausgesetzt. Man vernachlässigt zwar wiederholt das Weiterarbeiten, läßt es aber doch ruhig geschehen. Es ist die höchste Zeit, daß von der Behörde in Esslingen etwas mehr Tätigkeit in der Durchsicherung ihrer Anordnungen gezeigt wird, damit nicht wieder Leben und Gesundheit der Arbeiter auf das Spiel gesetzt werden. Die Anstellung eines Baukontrollors ist dringend geboten. F. E.

Bau-Rundschau

Die bevorzugte Zementbelieferung für den Kleinwohnungsbau

möchte man seitens der Zementindustrie und des Handels am liebsten befechtigen. Bisher hat man mit diesen Bemühungen Gott sei Dank noch keinen Erfolg gehabt, denn nach einer Meldung des „Baumaterialienmarktes“ sind die Verhandlungen über die Aufhebung der Verfügung des Reichswirtschaftsministers betr. bevorzugte Zementbelieferung des Kleinwohnungsbau noch nicht abgeschlossen, und die Verfügung bleibt bis auf weiteres noch in Kraft.

Bei dem Kampfe gegen diese Verordnung stützt man sich vor allem auf das Argument, daß für den Kleinwohnungsbau kein Zement notwendig sei. Demgegenüber kommt ein Gutachten s. hr. gelegen, das der Regierungs- und Bauamt Lübeck, Hannover, über die Bedeutung des Zementes für den Kleinwohnungsbau in der „Bauwelt“ (Nr. 37) erstattet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Zement zum Kleinwohnungsbau heute unbedingt gebraucht wird, und zwar zu folgenden Zwecken und aus folgenden Gründen:

- a) Wenn auf der Baustelle oder in der Nähe derselben Kies oder Sand vorhanden ist, d. h. in einer großen Zahl der Fälle, wird man stets die Fundamente und Kellermauern aus Kieselsteinen herstellen müssen, um Transportkosten und Anschaffungskosten für Ziegelsteine zu sparen. Ist dies nicht der Fall, so muß man auch das ganze Mauerwerk mit Kieselsteinen aus Kieselsteinen oder nach einem sonst bewährten Betonbauverfahren aus den gleichen wirtschaftlichen Gründen herstellen müssen.
- b) Überall dort, wo Kohlenstaube, Schlackenstaub oder Bimsand in der Nähe der Baustelle vorhanden sind, wird man diese Stoffe meist billiger zu beziehen finden als Ziegelsteine, und geringere Transportkosten erfordern, ganze Häuser aus Schlacke-, Bimsand- oder Schlackensandbeton herstellen. Wirtschaftliche Gründe, d. h. der billigere Bezug und die geringeren Transportkosten zwingen zur Verwendung dieser Bausteine, die auch besonders wirtschaftlich sind, wenn z. B. technisch überaus einfache Betonbauweisen wie z. B. die Zollbauweise, zur Ausführung kommen; diese Bausteine ermöglichen die Verwendung ungelerner Arbeiter, den Selbsthilfebau und ergeben eine geringere Zahl von Arbeitsstunden als der Ziegelsteinbau.
- c) Außerdem wird Zement dringend gebraucht zur Herstellung von Treppentritten, Zementestrich in Küchen und Waschküchen, Zementplatten für Küchen und Flure, Zementestrich in Ställen und dergleichen. Vor allen Dingen wird Zement dort benötigt, wo sich Kies zur Herstellung dieser Dinge auf der Baustelle oder in der Nähe derselben befindet. Aber auch allgemein wird man heute aus wirtschaftlichen Gründen von der Verwendung von Natursteinen, Natursteinplatten, sowie von Ziegelpflaster Abstand nehmen müssen, weil zur Herstellung dieser Dinge größerer Arbeitsaufwand und größere Transportkosten erforderlich werden als bei Aufertigung dieser Bauteile aus Beton.

Allgemeiner Mangel an Baustoffen, besonders an gebrannten Mauer- und Dachsteinen zwingen insbesondere dazu, in weitestem Maße Betonbauweisen zur Anwendung zu bringen, schon um der Preisfreiheit mit gebrannten Baustoffen wirksam zu begegnen; vor allem ist auch darauf hinzuweisen, daß der Kieselsteinverbrauch bei Betonbauweisen wesentlich geringer ist als bei der Verwendung von gebrannten Baustoffen, und daß auch deshalb die Betonbauweisen und die Verwendung von Betonbauteilen besonders gefördert werden müssen. Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Betonbauweisen, die sich nicht bewährt haben. Bei der Auswahl der Bausteine ist also Vorsicht geboten. Unbedenklich können Kiesel-Fundamente und Kellermauern aus Stampfbeton hergestellt werden; für das aufgehende Mauerwerk hat sich im allgemeinen Schlackebeton durchaus bewährt.

Wir wollen hoffen, daß dieses durchaus zutreffende Urteil dazu beiträgt, der Regierung gegenüber den Wünschen der Interessenten auf Aufhebung der Verordnung den Rücken zu stärken. Unsere Wünsche gehen dahin, nicht bloß den Zement, sondern sämtliche wichtige Baustoffe dem Kleinwohnungsbau bevorzugt zur Verfügung zu stellen.

Sterbetafel.

Am 22. August starb unser treues Mitglied **Georg Brandt** infolge eines Unglücksfalles im Alter von 37 Jahren. Die Ortsgruppe berliert in ihm einen eifrigen Mitarbeiter und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Sodingen.

Am 26. August starb nach längerem Leiden unser lieber Kollege **Josef Schiefenbusch** an Nierenvereiterung im Alter von 40 Jahren.

Verwaltungsstelle Rön.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft, e. G. m. b. H., Hildesheim

Am Sonntag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung im Christl. Gewerkschaftshause statt.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderung (§ 19 Absatz 3, 24).
2. Anträge.
3. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat: Ehlers.